Jugend- und Sozialamt
24.02.2025
3266/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	**Termin**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	12.03.2025

Belegung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2025/2026 und Ausweitung des Betreuungsangebotes

Sachverhalt:

Nach den §§ 24 und 38 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gewährt das Land NRW dem Jugendamt auf der Grundlage einer bis zum 15. März vorzulegenden Mitteilung für jedes Kind, das im Jugendamtsbezirk im folgenden Kindergartenjahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden soll, jeweils einen pauschalierten Zuschuss. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen stellte im Erlass vom 09.04.2014 klar, dass die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung voraussetzt. In diesem Zusammenhang wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Die Entscheidung bedarf eines formellen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, der bei Abgabe der Mitteilung vorliegen muss.

Die anliegenden Aufstellungen zeigen die durch die Verwaltung vorbereitete Planung der Gruppenstrukturen für das Kindergartenjahr 2025/2026. Die Planung erfolgt jeweils in Absprache und im Einvernehmen mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen und spiegelt die sich aus dem Anmeldeverfahren ergebenden Bedarfe unter Zugrundelegung der derzeitigen Auslastung aller Einrichtungen wider.

Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2025/2026 im Rahmen der Kindertages-pflege zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze findet sich ebenfalls in der beigefügten Anlage, die Grundlage des zu fassenden Beschlusses ist, wieder.

Bei den in der Anlage aufgeführten Tabellen handelt es sich um formelle Vorgaben des Landes, um einheitlich gefasste und für das Land nachvollziehbare Beschlüsse abbilden zu können.

Der Jugendhilfeausschuss hat im letzten Jahr im Rahmen des starken Anstieges der Kinderzahlen und des damit einhergehenden steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen Beschlüsse über die Ausweitung der Kindertagesbetreuung und die Einrichtung neuer Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand und die weiteren Entwicklungen berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen zu.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt weiter, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2025/2026 in begründeten Einzelfällen nach § 55 Abs. 2 KiBiz NW durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü3-Kindern belegt werden können.

Anlagen:

Gruppenstrukturen 2025-2026 Kita & Belegung der Kindertagespflege 2025-2026 Stand 02 2025 Versorgung 2025-2026 Stand 02 2025

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)